## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

## Badische Schulzeitung. 1860-1933 1873

45 (8.11.1873)

# Badische Schulzeitung.

Organ des badischen Volksschullehrervereins.

No. 45.

Samstag, ben 8. Rovember

1873

Erscheint jeden Samstag. Preis vierteljährlich in Beidelberg 30 fr.; burch bie Bost bezogen 48 fr. - Inserate werden zu 3 fr. bie gespastene Zeile berechnet.

## An die freien Conferenzen.

(Die Preisbewerbung betreffend)

Mit der vorliegenden Nummer ber Schulzeitung schließt der Abbruck der Bewerbungen um die in den Nummern 6 und 15 ausgeschriebenen Preise und es ist nun der § 4 bes Ausschreibens in Ausschrung zu bringen. Nach demiselben ist den freien Conserenzen das Preisrichteramt zugedacht. Unserm dessallsigen Ersuchen an sie schieden wir einige Worte voraus.

Die erste Absicht des Preisausschreibens war, die bad. Collegen zu eingehenderer Besprechung von Fragen der Erziehung, des Unterrichts und des Schullebens als der gewöhnliche Berkehr im Schulblatte sie bietet, anzuregen. Diese Absicht ist in einer Weise erreicht, die wir glauben als eine erfreuliche bezeichnen zu dürsen. Eine größere Anzahl von Arbeiten, als bei unsern gerade obwaltenden Lehrerverhältnissen zu erwarten war, ist eingelausen. Silf derselben sind veröffentlicht, und von denen, die nun zur Berfügung der H.H. Sinsender gestellt werden müssen, wären noch mehrere zum Abdruck gekommen, wenn die Zeit nicht so sehr drängte. Diese lebhaste Betheiligung darf wohl als erfreulicher Beweis gelten, daß troß Noth und schwerer Sorge, troß harten Kampses ums Brod die ideale Seite unseres Berufes doch immer noch eine mächtige Anziehung auf die wackern Kämpser unseres Standes ausübt.

Wie die weitere Absicht, durch diese Arbeiten richtige Ansichten, Sinsicht und werthvolle Aufmunterung zu beruflichem Wirken und Streben zu verbreiten, erreicht wurde, das läßt sich freilich nicht in Zissern nachweisen; doch werden darüber bie mehr ober minder lehaste Betheiligung am Preisrichteramte, sowie die zu erwartenden Conferenzaussprüche auch hiersüber einigen Ausschlaß geben.

An welche Conferenzen — leiber gibt es in Baden beren ja mehrerlei! — foll nun bas Ansuchen, das i Preisrichteramt zu üben, ergehen?

Es ist wahr, nur das Zustandekommen des bad. Bolksschullehrervereins hat der Schulzeitung die Aussetzung von Preisen ermöglicht. Dennoch wurde in der Ausschreibung eine Beschränkung des Rechtes der Bewerbung auf die Bereinsglieder nicht sestgesetzund ohne Furcht zu irren, darf angenommen werden, daß auch außerhalb des Bereins gebliedene Berufsgenossen in die Bewerbung eingetreten sind. Es wird darum nur ein richtiges Fortgehen auf dem in der Sache von Ansang an betretenen Wege sein, wenn das Ersuchen, zur Preiserkennung mitzuwirken, an alle Conserenzen gerichtet wird, deren Mitglieder die Schulzeitung in solcher Anzahl lesen, daß sie mit den zu beurtheilenden Arbeiten hin-länglich bekannt sind.

An alle diese Conferenzen stellen wir benn die Bitte, aus Achtung vor den in die Preisbewerbung eingetretenen Amtsgenossen und zur Unterstützung eines auf gegenseitige Förderung abzielenden Unternehmens das bezeichnete Amt anzunehmen und nach gepflogener Besprechung von den veröffentlichten Bewerbungsarbeiten se eine für jeden der drei ausgesetzten Preise zu bezeichnen.

Die Gewinnung eines befriedigenden Abstimmungsergebnisses wird erleichtert werden, wenn jeder ber 5.5. Conferenzvorsitzenden sogleich einen oder zwei Referenten ernennt, die dann der Conferenz Bortrag erstatten.

Damit die Preise, sowie das übliche Honorar der nicht prämitrten Arbeiten auf Weihnachten den Betreffenden zugestellt werden können, so bitten wir, die Abstimmungsergebnisse der Conserenzen längstens bis zum 16. Dezember I. J. anher einzusenden.

Mannheim, ben 1. Rovember 1873.

Die Redaction der bad. Schulzeitung.

## Ordnungefinn gu weden und ju pflegen?

(Schluß). §. 7.

Fortfegung.

Nach bem Gesagten ift nun flar, bag ber Lehrer bei ber Pflege bes Ordnungsfinnes mit allem Gifer und Rach= brud fich bes fo nachhaltig wirkenben Erziehungsmittels ber Bewöhnung zu bedienen habe - und bamit die gute Sache auch mirtlich gefordert werde, fo durften ihm folgende, icon längft befannte und empfehlenswerthe Regeln gur Richt= fdnur bienen:

1. Der Lehrer benüte Die Macht ber Gewohnheit bei ber Bildung feiner Schuler. Bas er Gutes municht und will, bas ihnen gum Gigenthum werden foll, bagu halte er fie mit ftrenger Beharrlichfeit an und laffe fie basfelbe fo oft und beftanbig thun, bis es ihnen gur Fertigfeit und fofort gur Gewohnheit wird.

2. Die Schüler muffen den Billen bes Lehrers, begm. was fie thun und vermeiben follen, genau und bestimmt miffen und fennen. Solches ift in ber Schulordnung flar und beutlich ausgesprochen. Man rufe ben Inhalt berjelben ben Kinbern nur von Beit zu Beit wieber in bas Gebachtniß zurück.

3. Der Lehrer hute fich in feinen Anordnungen ober in den Schulgeseten oft Menderungen gu treffen ; benn baburch macht man die Rinder verwirrt und widerwillig.

4. Der Lehrer zeige ben Rindern und laffe es ihnen fogar fühlen, baß er immer eine gleich machjames, aufmertjames und umfichtiges Auge auf fie habe, bamit Alles jo ichieht, wie es bie Schulordnung verlangt.

5. Er muntere bie Schuler auf und fporne fie bagu an baß fie bie Schulgeiete gewiffenhaft und punttlich beobachten und alles Gute gerne und freudig vollbringen; barum fomme er aber auch ihnen bei allen feinen Forberungen ftets freundlich und liebreich entgegen.

6. Mit aller Freundlichfeit und Liebe paare er jedoch immer einen gewiffen Ernft und eine gewiffe Strenge, fo baß er fich burch nichts von feinen Forberungen abbringen läßt ober aus Schwäche nachgiebig mare.

7. Bon Rinbern, welche burch Belehrung gur Erfennt= niß und Ausübung bes Guten nicht gu bringen find, ober aus Bosmilligfeit nicht folgen wollen, forbere er einen unbedingten, blinden Gehorfam; von jenen aber, welche Ber: ftand und Ginficht haben, einen freien, geftütt auf Belehrungen.

8. Minunt ber Lehrer mahr, daß ein Rind fich nicht recht in bie Schulorduung fugen will, und bag basfelbe bas Sute zu thun hart und ichwer antommt, fo halte er gang besonders fest barauf, bag bas Berlangte punktlich und immer vollzogen wird; benn nur fo wird es allmählich und unvermertt gewöhnt, fich ju fugen und bas Rechte ohne herbe Mube gu thun.

9. Der Lehrer forge bafür, baß alle feine Schuler gleich= mäßig jum Guten angehalten und gewöhnt werden. Dhne Unfeben ber Person behandle er alle gleich; nie fei er etwa

Bas hat der Lehrer zu thun, um in feinen Schulern gegen bas eine Rind nachfichtig und iconend, gegen ein anberes aber ftrenge.

10. Der Lehrer febe barauf, bag altere Schuler ben jungeren immer mit einem guten Beifpiele vorangeben, ba. mit diefe an foldes gewöhnt werben.

11. Bei aller Gewöhnung verhute ber Lehrer forgfältig, baß bie Schüler bas, mas man fie gu thun anhalt, nicht gebantenlos thun. Benn ein Rind auch nicht weiß, warum es etwas thut, fo foll es boch wenigstens miffen, mas es thut, fonft gleicht es einer Dafchine.

#### §. 8. 2. Bon ber Belehrung.

In bem fo eben angegebenen 11 Bunkten ift jugleich auch niebergelegt, was bezüglich ber Belehrung zu geschehen habe. Es bleibt uns beghalb nur noch gn bemerten übrig, baß gur Wedung und Pflege bes Ordnungsfinnes befonders folde Beispiele von großem Werthe find, an welchen bie Rinder die Kraft des menschlichen Willens schäten und fich aneignen lernen. Bur Erreichung biefes Zwedes bebarf er nur einer weisen Musmahl. Beispiele von folden Berfonen, welche mit üblen Gewohnheiten und großen Fehlern gu tämpfen hatten, und fie gleichwohl zu besiegen wußten, zeigen fich in ben Rinderherzen am wirtsamsten. Sie feben bier ihres Gleichen wollen und handeln, Rinder ober Menfchen überhaupt, die mit benfelben Reigungen, Begierben und Leibenschaften gu ftreiten hatten und bennoch ben Sieg bar= über bavon trugen.

Nicht minder lehrreich und ergreifend wirken aber auch die Beifpiele von mohlerzogenen und orbnungeliebenden Bersonen. Die Achtung, Ehre und Liebe, welche solche genießen, fowie ihre bobe Werthichagung vor Gott und ben Menichen feuern bie jugendlichen Gemuther befonbers gur Nachahmung an. Diefe boppelten Spiegelbilder find baber auch für die Rinder boppelt lehrreich: einmal ichauen fie barin vielfach ihr eigenes Bild und lernen, mas an ihnen gu beffern ift; bann aber geben fie ihnen gugleich auch beredtes Beugniß von ber Möglichkeit bes menschlichen Billens auf bem fittlichen Gebiete. Die Fabelbichter haben beionbers hierin Borgugliches geleiftet. Auch find Die Barabeln von Rrummacher und Berber febr gu empfehlen. Die Religiones, Ergiehunges und Beltgeschichte liefern inbeffen bas gebiegenfte Material.

§. 9.

#### 3. Bon ben Belohnungen und Befrafungen.

Wie bekannt, thut ein normaler Mensch bas Rechte und Gute ohne Lob und Lohn, und vermeidet bas Boje, auch wenn es feinen Tabel ober feine Strate nach fich gieht. Dieje freie Billensäußerung hat ihren tiefen Grund in ber Liebe gu Gott und in bem menichlich erhabenen Bewußtsein, daß das Bute den Lohn icon in fich felbit findet, wie das Boje feine Strafe. Der Jugend zu diefer hohen Stufe fittlich moralischer Rraft gu verhelfen, bagu ift vorjugsweise bie Boltsichule berufen. Die richtige Lojung Diefer hochwichtigen Aufgabe ift aber feineswegs eine leichte; benn fagt Lenau:

"Rinder find Rathfel von Gott und fdwerer als alle gu lofen; "Aber ber Liebe gelingt's, wenn fie fich felber bezwingt."

Erfahrene und praftische Schulmänner theilen diese Räthsel (Kinder) in drei Klassen ein. Zur ersten zählen sie solche, welche schon durch bloße Worte, d. h. durch Lehre, Ermunterung, Anerkennung, Lob (Belohnungen) zur Erfüllung ihrer Pflichten, zum Guten und Nechten sich bewegen und führen lassen; zur zweiten solche, welche dazu der Ermahnung, Warnung und Drohung bedürsen, und zur dritten endlich solche, welche nur mittelst Strafen dazu geleitet und angehalten werden können.

Die Belohnungen und Bestrafungen sind daher auch bei ber Weckung und Pflege des Ordnungssinnes zwei unentbehrliche Reizmittel, gleichsam Medicamente zur Stärfung treuer Pflichterfüllung und zur heilung moralisch Kranker. Der Lehrer als Seelenarzt wird sie beshalb auch, der sittlichen heilkunde entsprechend, nur mit großer Vorsicht und

Gemiffenhaftigfeit anwenden und verabreichen.

#### §. 10. Fortjegung.

Die Grundfate, welche ben Lehrer bezüglich ber Belohnungen leiten follen, tonnen in folgende Puntte gufammengefaßt werben:

1. Die Belohnungen bürfen ja nie als Zweck, sondern nur als Folgen guter Handlungen stattsinden und als Mittel, die Kraft des menschlichen Willens zu reizen und die Arbeitslust zu steigern.

2. Man verabreiche fie nicht häufig, fonbern nur fparfam.

3. Jebe Belohnung fei immer auch eine verbiente -

eine gerechte.

4. Jebe Belohnung sei naturgemäß, b. h. ber besonbern Eigenthümlichkeit bes Schülers angemessen und entsprechend; fie geschehe auf die rechte Art und Beise, (ohne ben Chregeiz heraus zu fordern und die Sitelkeit anzureizen).

5. Man beobachte babei eine gewisse Stufenfolge. (Gin freundlicher Blick, ein anerkennendes Wort, Beweise des Bertrauens, eine ansprechende, kindliche Erzählung am Schlusse der Tages ober Wochenarbeit, ein in Aussicht geftellter Spaziergang, vor allem aber hinweisung auf Gottes Beifall muffen in den meisten Fällen volltommen genügen.)

## §. 11. Fortsetung.

Was die Strafen anlangt, so ist ja nie zu vergessen, daß dieselben bittere Arzneien sind, welche der Lehrer als Seelenarzt den Kranken geben muß, um deren sittliche Gesundheit wieder herzustellen. Sie dürsen deßhalb auch nur bei denjenigen zur Anwendung kommen, die wirklich sittlich krank sind, d. h. bei solchen Schülern, die das Rechte und Gute kennen, es thun und lassen können, aber bennoch ihrer Ueberzeugung zuwider handeln. Nur der mit Absicht verkehrte Wille muß mittelst Ernst und Strenge auf den rechten Weg zurückgeführt werden. (Kehr.) Siebei dürsten dem Lehrer solgende Grundsätze zur Richtschur dienen:

1. Der hauptzwed beim Strafen muß immer bie

Befferung bes Berirrten fein.

2. Der Lehrer strafe felten und nur bann, wenn er auf keine andere Beise ben Berirrten zur Sinnesanberung und Besserung zu bringen weiß.

- 3. Die Strafe sei immer eine verbiente und eine gerechte.
- 4. Jebe Strafe sei naturgemäß, d. h. sie entspreche vor allen Dingen dem Bergehen, sowohl der Beschaffenheit, als auch der Größe nach; man berücksichtige dabei das Alter, Geschlecht, Temperament, die Bilbungsstufe und den Gestundheitszustand des Schülers.
- 5. Man beobachte bei ben Bestrafungen eine gewisse Stufenfolge, d. h. man erspare bas Wort, wenn ein strafenber Blid genügt; man erspare ben Berweis ober Tabel, wenn schon Mahnung und Warnung wirft; man erspare bie Züchtigung, wenn bie Beschämung hilft.
- 6. Jebe Strafe muß so ertheilt werden, baß das Rind fühlt und erkennt, ber Lehrer Strafe im Auftrage und Sinne eines höheren Richters, zwar ernst und streng, aber mit Trauer über die Nothwendigkeit.

#### §. 12. Fortfegung.

Bas überhaupt bas fehr umfangreiche Kapitel über bie Belohnung und Bestrafungen betrifft, fo ericheint basfelbe in ibealer Sinficht gang anbers, als es fich in ber realen, b. h. in ber Schulpraris oft anwenden lagt. Die Schulpraris lehrt nämlich, bag es auch unter ber Schuljugend bismeilen robe Gemuther gibt, bie ba mabnen, fich leichten Sinn's über Befet und Ordnung hinmegfegen und ben Erziehern fogar frechen Trot bieten gu burfen. Diefe unerfreulichen Ericheinungen haben unferes Erachtens ihren Grund in ben in neuerer Beit bem Bolfe eingeräumten. freieren Formen bes Lebens, welche gar oft von Alt und Jung weber richtig verftanden, noch richtig erkannt gu werben pflegen. Gine migverftandene ober faliche Freiheit aber führt leicht gur Ungebundenheit, und verhehlen wir es nicht - eine großer Theil unferer Jugend ift berfelben jum Opfer gefallen. Die Schule ber Gegenwart bat ba= rum einen boppelt ichwierigen Standpuntt: auf ber einen Seite foll fie bem humanitatspringip und großen Anforberungen Rechnung tragen, und auf ber andern Seite hat fie mit einer von Haus aus verzogenen, vielfach fitt= lich moralisch franken Jugend ju arbeiten, beren Unfleiß jogar nicht einmal mehr mit forperlicher Buchtigung beftraft werden barf. Daß folches feineswegs fördernb gur Bedung und Pflege bes Ordnungsfinnes beitragen fann, liegt auf ber Sand. Die ibeale Jugenbergiehung ift eben eine gang andere, als die reale. Dort widelt fich Alles glatt und ohne jegliches Sinderniß ab; hier aber ftogt man auf gar vielfachen Widerftand. Das Schifflein ber Schule hat nicht nur gegen die täglichen Stürme bes Lebens angutampfen, fonbern auch ben gefährlichen Klippen und Sandbanten vorsichtig auszuweichen.

Mit dem Gesagten muß man aber ja nicht glauben, als wollten wir etwa dem Humanitätsprinzip das Wort reben und für den Stock wieder als Fürsprecher in die Schranken treten. Weit entfernt! Wir sind ein entschiedener Feind von jeder ungeeigneten und übermäßigen körperlichen Züchtigung der Schüler; daß aber die Ruthe für viele Kinder golden ist und Wunder wirkt, das wird uns

jebes mit Rinbern gefegnete, verftanbige Chepaar aus felbft eigener Erfahrung beftätigen muffen. Rinder find eben Rathfel, welche verichiedener Lofungsweifen bedürfen. Rückert muß bies auch ertannt und tief empfunden haben, fonft batte er nicht fingen tonnen:

"Gin Bater foll gu Gott an jedem Tage beten: Berr, lebre mich bein Amt beim Rinde recht vertreten." Und beguglich ber Musubung bes Strafrechtes:

Der Bater ftraft fein Rind und fiihlet felbft ben Streich; Die Bart' ift ein Berbienft, wenn bir bas Berg ift weich."

> §. 13. Shluß.

So haben wir nun im Berlaufe unferer Abhandlung barzustellen gesucht, wie und auf welche Weise in ber Bolfsichule Ordnungefinn gewedt und gepflegt werden fann. Das gute Beifpiel bes Lehrers, fowie zwedmäßige Schulgesetze einerseits - bann driftliche Bucht und Lehre bezw. Gewöhnung und Belehrung unterftust von Be-Tohnungen und Bestrafungen anderseits find Die Mittel gur praktischen Lösung obiger Aufgabe. Inwiefern wir babei bas Richtige getroffen, überlaffen wir ber Beurtheilung ber freundlichen Lefer biefes Blattes. Die Abhandlung macht in ihrem engen Rahmen durchaus feinen Anfpruch auf Bollftandigfeit. Sie enthält aus fraglichem Rapitel bas Röthigfte, und will nur als ein fleiner Beitrag gur fachlichen Lösung bes an die Spipe gestellten Motto's angefeben werben. Bei allebem hat fie aber auch nebenbei ju beweisen und gang befonders zu betonen versucht, baß Ordnungsfinn ein fehr gewichtiger Fattor gur fittlichen Charafterbildung unferer Jugend ift, folglich in biefem Sinne noch ichwerer wiegt als Beit: und Dub'-Erfvarnif. Möchte er baber in allen Bolfsichulen mit ber ihm gebührenden Aufmerksamkeit gepflegt werden!

## Die Bolfeschule auf dem nächsten bad. Landtage.

In Mr. 39 b. Bl. haben wir alle jene Bunkte ber Betition, welche fich auf die Gehalte ber bab. Boltsichullehrer beziehen, besprochen und bie uns nothwendig

erscheinenben Antrage formulirt.

Wir haben biesen Theil der Betition an die Spike unferer Betrachtungen gestellt, weil er bei uns wie anderwarts die hervorragenbite Schulangelegenheit ausmacht. Sagt boch in Rr. 42 ber "Allg. Lehrerz." ein Berichter= ftatter in feinen "Borichlägen gur Reform ber Bolfsfoulaufficht in Bayern" mit vielem Rechte: "Die Gehaltsfrage ift insofern die Hauptfrage, als ihre gludliche Lösung auch bie ichnelle Lösung ber übrigen Fragen im ficheren Gefolge hätte. Man gebe jebem Bolksichullehrer durchichnittlich 1000 bis 1200 fl. und die Schulfrage ift in fürzerfter Frist in Ordnung gebracht."

Wir zweifeln feinen Augenblid, daß die Bahrheit und Richtigkeit biefes Sates in allen Rreifen getheilt wirb, felbst in jenen, welche bie Dacht und bie Gewalt in Sanden haben, dieje Burgel bes Ucbels in Schulfachen mit einem

Schlage ju beseitigen. Allein zwischen ber Ertenntniß widerwartiger Buftanbe und gwifden Befeitigung berfelben liegt eine außerorbentliche Rluft. Immer und immer wird ber Mangel an ungureichenden Mitteln vorgeschütt. Uns will es bedünken, bag, wenn die hoben und geftrengen Berrn bas fo oft ausgesprochene Wohlmeinen mit ber Boltsichule und ihren Lehrern einmal zu Saufe ließen und an beffen Stelle einen wirklich guten und ernften Willen wollten walten laffen, fo burften fich bie Mittel reichlich finden. Ift boch in Stäbten wie auf dem Lande in allen Kreisen ein zusehends machsender Wohlstand und somit größere Leiftungsfähigfeit mahrzunehmen; tann boch felbft der Ungebildetfte, ber nur feine roben phyfischen Rrafte einzusehen vermag, bei ernftem Willen ein von Entbehrungen freies Leben erlangen!

hoffen wir, daß beim nächsten Landtag gu ber Er= kenntnig der troftlosen Lage der bad. Bolksschullehrer fraftiges und nachhaltiges Sandeln gur Beseitigung biefes Uebels aller Uebel trete, bamit bie angestrebte allgemeine Bolfsbildung zur Wahrheit werbe und werben könne!

Berlaffen wir für heute die Gelbfrage und betrachten wir noch die übrigen Bunfte, welche in unfere Betition an die gesetgebenden Fattoren aufgenommen mer= ben follen. Gie beziehen fich theils auf Die Bilbung und Stellung der Bolfsichullehrer, theils betreffen fie einzelne Ginrichtungen ber Schule.

a. Bildung ber Bolfeichnilebrer

"Bo man die Bollsschulen reorganisirt und zu höberer Leiftungs-fabigfeit erheben will, da hat man stets auch fein Augenmert auf die Lehrerbildungsanstalten zu richten. Durch eine verbefferte Lehrerbildung wird nicht nur ber Lehrerstand gehoben und feine beffere Existen geforbert, fondern es werben baurch noch viel taufend Existenzen gehoben, weil nach ber Erfahrung ein beffer unterrichtetes und erzogenes Bolt auch immer fittlicher, freier und mobifhabenber ift, ale ein ichlecht unterrichtetes. Run gibt es aber feinen Stand, ber in vielfältigerer und jugleich unmittelbarerer Berührung mit ber Maffe bes Bolles lebt, als ber Stand ber Bollsichullehrer. Er wirft nicht blos lang andauernd auf die für die außeren Einbrude fo hochempfangliche Jugend, nein, auch auf bie Ermachfenen, befonders bie Landleute, ubt er einen tiefgegenden Ginfluß aus. Es tann befinalb Riemand, bem bas Bohl bes Bolles am Bergen liegt, mit Gleichgiltigfeit auf einen Stand herabsehen, der auf die Bohlfahrt des Bolfes fo vortheilhaft wie nachtheilig einwirten tann. Das barf am wenigften heute geschehen, in einer Beit, in welcher eine gewaltige Unruhe fich ber Geister bemächtigt. Fast auf allen Lebensgebieten herricht eine hochgehenbe Bewegung, Die das Alte umgeftalten ober beseitigen und Neues Schaffen will. Dan tonnte faft angfilich werben, wenn man befonders feinen Blid in Die unteren Gefellichaftefchichten richtet, wo Gahrung und Rampf fich allenthalben zeigen. Man fragt nach Mitteln gur Ab-hilfe und tommt endlich auch auf die Schule, ber man bisher viel zu wenig Aufmertjamfeit geschenft, die man wenigstens nicht immer als eine ber rettenden und beilenden Machte betrachtet hat. Aber tann benn die Schule von hente auf morgen helfen? Das geht nicht fo ichnell, und will man für die Bufunft forgen, fo muß bas balb gefcheben; benn bis die Jugend ins Leben tritt, bis fie felbft mitwirft an ben Aufgaben bes Staates, vergeben ohnehin ber Jahre viel. Bur Schufe gehören aber auch bie Lehrer. Sie muffen bei einer gewollten Reform im Stande fein, diefe entfprechend helfen durchzufuhren, im Stande durch ihre Jutelligenz, ihren Charafter, ihre Stellung. Sind fie es? - Gin Blid auf die Lehrerwelt läßt uns auch in biefem Stande eine lebhafte Bewegung feben. Berfammlungen werden gehalten, Bereine gegründet, Rlagen erhoben, Forderungen gestellt, es ift ein ernsthaftes und gewaltiges Ringen nach einer Rengestaltung ber Berhaltriffe. Rimmermehr barf hier ber Staat ruhig gufeben, die Bewegung muß in feiner Sand gufammenlaufen, benn in bem pabagogischen Pringip umf ber Staatsgebanke unverfammert zu Entwidelung tommen. Aber eben beswegen baute unverfümmert gu Entwidelung tommen. muffen Uebelftande und hinderniffe befeitigt und berechtigte Forberungen

erfüllt werden. Bu ben Aufgaben ber lebendigen Gegenwart gehort nun voruehmlich die heranbildung intelligenter und geschieter, besonders aber fixebsamer, charaftervoller, berufsfreudiger Männer. Erleuchtete Regierungen haben biese Bechselwirkung und den Zusammenhang zwischen Lehrern und Bollsbildung nie verlannt."

Wir haben uns nicht versagen können, diese der Nr. 42 der "Allg. d. Lehrerz." entlehnten Worte hierherzusehen. Sie kennzeichnen in kurzen Zügen die Bedeutung und somit die Nothwendigkeit eines gebildeten Lehrerstandes; sie rechtsertigen daher auch die Forderung einer ausge= dehnteren Borbildung, damit die dreijährige Seminarzeit vorzugsweise der Fachbildung zugewiesen werden kann.

Unftreitig gebort jur Bilbung eines Lehrers auch bie

Renntniß einer fremben Sprache.

Die Berhandlungen bes Seminarlehrertages in Sisenach (siehe Nr. 40 und 41 d. Bl.) haben bies schlagend bargethan. Wenn gleichwohl die Mehrzahl der Theilnehmer gegen die Sinführung einer fremden Sprache in den Seminarien sich vernehmen ließ, so galten die vorgebrachten Gründe, genau besehen, durchaus nicht der Sache.

Man brauche bei der geringen Borbildung der meisten Seminaristen die Zeit zur Ausbildung in den zahlreichen andern Lehrgegenständen; junge Lehrer, welche eine fremde Sprache sich angeeignet haben, bleiben nicht beim Lehrsach, sie gehen zu lohnenderen Beschäftigungen siber u. f. w.

So ließen sich die Stimmen vernehmen, welche sich gegen eine Frembsprache im Seminar erhoben. Das sind aber keine Gründe, das sind Ausreden, Ausslüchte!

Sachliche Simbande wurden eigentlich gar nicht vorzebracht; nur gegen die allzugroße Ausdehnung und die Ucberschätzung des Werthes eines fremdsprachlichen Unterzichts wurden einige gerechte Bedenken geäußert. Alle andern Ausführungen lassen sich mehr oder weniger auf die befürchtete Entvölkerung der Seminare und den bestehenden Lehrermangel zurücksühren, Dinge, deren Ausgangspunkt selbst wieder in dem alten Liede "der ichlechten Lehrerbesoldungen" zu suchen ist.

Wir halten es gegenüber unserer Collegen nicht nöthig, weiter auf die Gründe eingehen zu sollen, welche die Forberung der Einsührung einer fremden Sprache in unsern Seminarien rechtsertigen. Das Bedürsniß ist unabweisbar und wird auf die Dauer nicht negirt werden können.

Prüfen wir gleich an biefer Stelle noch eine andere Frage, welche das Seminarwesen betrifft. Wir meinen die bis jest noch bestehende confessionelle Scheidung

unferer Lehrerseminare.

Bereits sinden wir in mehreren großen Städten und in vielen Landgemeinden Badens gemischte Schulen und gemischte Ortsschulräthe, und die Zahl wächst von Jahr zu Jahr; auch die Kreisschulräthe, sofern ihnen ohne Rücksicht auf die Confession alle Bolksschulen ihres Kreises untersiellt sind, müssen als confessionslose Behörden angesehen werden; ebenso ist die Oberschuldehörde ein confessionell gemischtes Collegium. Nur die Bildungsstätten der Bolksschullehrer haben die zur Stunde ihren confessionellen Harnalter bewahrt, sie allein stehen in dieser Beziehung als Ausnahme in der Kette unserer Schuleinrichtungen. Würts am als Ausnahme in der Leit, die Seminare ebenfalls in bestehen.

gemischte Unftalten umzuwandeln?

Wir wollen indes diesen Gegenstand nicht weiter verfolgen und verweisen unsere Leser auf Rr. 4 b. Bl. vom
vorigen Jahr, wo in dem Auffat "die Berlegung des Lehrerseminars zu Ettlingen" diese Angelegenheit eine ein=
gehende Beleuchtung gefunden hat.

Geben wir nunmehr gum vierten und letten Buntt ber Lehrerbilbungsfrage über: Die Beiterbilbung

bereits angestellter Lehrer.

Auf die Aufzählung der Gründe für die Nothwendigkeit der Fortbildung bereits im Amte stehender Lehrer verzichten wir. Wer stille steht, kommt zurück. Sinen krebsenden Lehrer können wir uns aber gar nicht denken. Es wird sich also hier ausschließlich um das "Wie" der Fortbildung handeln.

Bunächst nennen wir die Selbstfortbilbung der Lehrer an der Hand zwedmäßiger Zeitschriften und Bücher. In zweiter Reihe tragen die freien wie amtlichen Conferenzen sehr viel zur Weiterbildung der Lehrer bei. Und es ist nicht zu verkennen, daß auf diesen beiden Wegen viel, sehr

viel erzielt merben tann.

Allein es gibt noch Dinge, welche namentlich für ben unmittelbaren Unterricht aus ben Büchern nicht leicht erworben werden, für die aber anderseits die wenigen Stunden der freien wie der antlichen Conferenzen nicht ausreichen. Wir nennen beispielsweise den Zeichenunterricht und den physitalischen Unterricht. Wem beim ersten Gegenstand nicht von Haus aus ein gewisses Geschick inne wohnt, und wer beim zweiten Gegenstand keinen tüchtigen, theoretisch und praktisch gebildeten Lehrmeister gehabt hat, dem wird es schwer fallen, in diesen Fächern etwas Erfleckliches zu leisten.

Wer kennt nicht ältere Lehrer, benen die Ginarbeitung in die neuen Maaße und Gewichte mit ben Dezimalbrüchen und die Führung dieses Unterrichts in der Schule außer-

ordentlich schwer fällt?

In allen biefen und ähnlichen Fällen werden gut eingerichtete Unterrichtsturse, wie man Turnturse, landwirthschaftliche Curse, Curse für Arbeitslehrerinnen u. f. w. hat.

von ber nachhaltigften Wirfung fein.

Solche Eurse sind um so nothwendiger, als es bem einzelnen Lehrer geradezu unmöglich ist, auf den verschiebenen Gebieten des Unterrichts immer im Laufenden zu bleiben. Ersindungen und Entdeckungen, die Bervollkommnung der verschiedenen Unterrichtsmittel u. s. w. häusen und drängen sich in unserer Zeit so sehr, daß dei einem Bolksschullehrer schon gar nicht die Mittel vorhanden sind, hierin sich auch nur annähernd das Allernöthigste zu verschaffen.

Und boch wäre es unverzeihlich, wenn bie Bolksschule etwas lehrte, das mit der Wissenschaft im Widerspruch stände, oder wenn hier noch nach alten Schablonen sortgearbeitet würde und die vielen neuen Beranschaulichungs= mittel und hilfen beim Unterricht unbenütt blieben.

Sier haben also Unterrichtsturse für be= reits amtirende Lehrer einzutreten, wie solche in Bürttemberg und ber Schweiz seit langem bestehen.

Faffen wir nun unfere Buniche hinfichtlich ber Lehrerbilbung in furge Cape gujammen, fo werben biefelben alfo lauten:

1. Es moge gur Aufnahme in bas Ceminar eine erhöhte Barbilbung, etwa das Durchlaufen einer Mittelicule borgeidrieben werben, bamit bie Ceminargeit borgugeweife ber Fachbilbung jugewiefen merden fann.

2. In den Lehrplan Des Ceminars moge Die Erlernung einer fremben Eprache Aufnahme finden.

3. Es mögen bei der fortwährenden Bunahme der Bahl der confesionell gemiichten Schulen die Lehrerseminare in confeffionsloje umgemanbelt merben.

4. Bur Fortbildung bereits angefiellter Lehrer mogen befondere Fortbildungefurje eingerichtet merben.

(Schluß folgt).

#### Schulgeld-Rechnungen.

39. Rreis Offenburg. Schule in R. Amts R. Schulerzahl 181. Schulgelb à fl. 1. 24 baber :

a. Schulgelbbetrag 3. 3t. b. Zum Rormalbetrag à fl. 1. 12 c. Rach ber in Aussicht genommenen Sobe 1. 253. 24 fl. 217. 12

à fl. 1. 30 und dem nenen Dobus, nur ft. 207. indem 181 Schüler (von 95 Familien) bezahlen werben : 95 erfte fl. 1. 80 = fl. 142. 30

86 2te-4te à 45 fr. = fl. 64. 30 fl. 207. -

Rommt bie projettirte Schulgelbberechnung wirflich gur Musfilbrung, fo ergibt fich fur mid ein Berluft gegen ben bieherigen Bezug von fl. 46. 24

und nach dem Normalfat bon fl. 10. 12 wird also dadurch die gleichzeitig erwartete Normalgehaltsausbefferung für die hiefige Stelle so herabgemindert, daß ich in Wahrheit sagen tann: "die eine Hand gibt, die andere nimmt". Aussicht zur Annahme eines höheren Schulgelbfates ale fl. 1. 30 ift wenig vorhanden.

g 40. Die Schuse U .... Amts B .... wird gegenwärtig von 168 Rindern besucht und bezahlen gu fl. 1. 12 per Ropf guf. fl. 201. 36

Die 168 Chuler vertheilen fich anf 89 Familien und würden nach der Dentidr. Gr. Dberfculr. fünftig entrichten :

89 erfte Schulfinder à fl. 1. 30 fl. 133. 30 77 zweite, britte u. vierte à 45 fr. fl. 57. 45 2 fünfte

> ff. 191. 15 baher Schulgelbverluft ff. 10. 21

41. Die Schule St ..... . n Amte Ct. gahlte am 1. Oft. b. 3. 280 Couler. Das Schulgelb à fl. 1. 18 beträgt fomit fl. 363. 24

Rach ber neu vorgeschlagenen Beife wurde fich bie Berechunng bee Schulgelbes folgenbermaßen barfiellen :

164 erfte Schüler = fl. 246. — = fl. 93. — 124 2te bie 4te

Berluft fl. 34. 24

ff. 267.

42. Die Conle gu Frbd. Amts R. gahlt im lauf. Couljahr 238 Schüler. . Schulgelb gu fl. 1. 12 = fl. 285. 36

Reue Rechnung : 118 erfte Schüler = fl. 177. -

120 zweite bis 4te = fl. 90. -

Berluft ft. 18. 36 43. Die Schule ju A. mit 130 Schüler. Schulgeld gegenwärtig

fünftig nach bem neuen Entwurf fomit mehr fl.

fage bier Gulben.

Rur die Armen wird bas Schulgelb aus bem Schulfond bezahlt und wie gering bei den andern fl. 1. 30 ober fl. 2 in Anschlag kommen, geht daraus hervor, daß die meisten derselben au Sountagen das Jahr hindurch so viel und noch mehr für Obst ausgeben, und ein fleißiger Rnabe von 13 bie 14 Jahren täglich mit Steinflopfen fl. 1. 30 bis fl. 1. 48 verbienen fann.

44. Die Schule in Sch. Amts 2B. befuden 303 Rinber und wird pr. Jahr hierifir ein Schulgelb von fl. 303 x fl. 1. 12 = ft. 363. 36 bezahlt. Es besichen die Schule
a. 175 Schuler als erste Kinder und hatten folche

fomit für die Bufunft ju bezahlen fl. 262. 30 175×ff. 1. 30 b. 123 ale 2te, 3te u. 4te mit 123 × 45 fr. = fl. 92. 15 e, 5 ale 5te und fechete

> fl. 354. 45 fomit Berluft fl. 8. 51

45. Die Schule gu G. Amts G. befuchen 90 Schiller je fl. 1. 12 Schulgelb = fl. 108. -

Rach bem Entwurf 50 erfte Rinber = ff. 75. -39 2te bie 4te = fl. 29. 15

1 fünftes ----90 Rinder

Berfuft fl. 3. 45 46. Die Schule gu R. Amte 2B. bat gegenwärtig 205 Schuler.

Buff. 1. 12 beträgt bas Schulgeld Rach ber neuen Rechnung: a. 106 erfte Kinder & fl. 1. 30 = fl. 159. b. 98 2te bis 4te à 45 fr. = fl. 73. 30 c. 1 ffinftes

205 Rinder

ft. 232. 30 Berluft fl. 13. 30

ff. 92. 15

fl. 224. 15

ft. 192. -

47. Die Schule gu E. Amts E. gablt 80 Schüler mit fl. 1. 12 macht 96 fl. Schulgelb.

Darunter find 48 erfte Rinder; neues Schulg. = fl. 64. 30

37 zweite bis vierte = fl. 27. 45

Berluft fl. 3. 45 48. Die Schule gu D. Amts D. befuchen 422 Schuler gu je ff. 1. 30 Schulgeld, gibt ft. 638. -

Nach der neuen Rechnung: 258 erste Schüler à fl. 1. 30 = fl. 387. -161 2te bis 4te à 45 fr. = fl. 120. 45

> fl. 507. 45 fomit Berluft fl. 125, 15

49. Die Schule D. Amts B. jahlt gegenwärtig 203 Schiller. Diefe gablen jabrlich à fl. 1. 12 fl. 243. 36

Schulgelb. Rach bem neuen Projett beträgt daffelbe: a. 102 Kinder zu fl. 1. 30 = fl. 153. — b. 95 " " 45 tr. = fl. 71. 15

6 203

Berluft ff. 19. 21 Bird, wie es bie Dentidrift verlangt, bier eine weitere Sauptleb. rerstelle errichtet, so hat ber gegenwärtige Hauptlehrer am Schulgelb wieber Berluft. Rach obiger Kinberzahl macht es wirflich 203 fl.; ift aber noch ein zweiter Hauptlehrer ba, nur 171 fl. 48 fr.

50. Die Schule gu D. Amte Bolfach hat 160 Schüler

à fl. 1. 12 Runftig : 97 erfte ff. 145. 80 60 2te bis 4te fi. 45. -3 5te u. 6te

160

ff. 190. 80 fomit Berluft fl. 1. 30

#### Correfpondeng aus Baden.

Rr. 42 bes "Ev. Rirchen= und Bolfsblattes" bringt folgenden Artitel:

Rarleruhe. (Babifder evangel. Schulverein.) Die evangel. Lehrerfonferenz, welche fich in Bruchfal zu verfammeln pflegt, hat fich bei ihrer jungften Berfammlung am 4. Oftober als "Babijcher evangel. Schulverein" ton-fittuirt. Was seine Grundlage und seine Ziele betrifft, so fest er fich die Aufgabe, "auf bem Glaubensgrund bes Wortes Gottes und ber evangel. Rirche die Intereffen ber evangel. Schule und ber driftlichen Erziehung überhaupt, fowie bes Lehrerstandes mahrzunehmen, ber Beranbilbung und Fortbildung ber Lehrer gu bienen und biefelben burch biefe Bereinigung jur Erfüllung ihres Berufes gu ftarten." Mitglieder können außer ben Lehrern auch andere Freunde ber Schule fein. Der Berein gliebert fich in Begirtover= eine, und will fich, wenn ein beutscher evangel. Schulverein gegründet wird, biefem anschließen. Der Ausschuß ber "evangel. Konfereng" hat bereitwillig feine Buftimmung bagn gegeben, baß fich ber Borftand bes Schulvereins jum Berfehr mit ben Mitgliebern bes "Evangel. Rirchen- und Bolfsblattes" bebient.

Siegu wollen wir noch ergangend bemerten, bag in ben Borftand folgende herren gewählt wurden: Dber-tirchenrath Muhlhäußer in Wilferbingen, Seminarlehrer Rudolf in Karleruhe, bie Sauptlehrer Beder in Seibelsheim, Erles in Deutschneureuth und Dieglin in Aue.

Nedargemünd, 28. Oftbr. (Remunerationen betr.) Unter richtiger Würdigung ber jetigen Zeitverhaltniffe hat ber hiefige Gemeinderath in feiner letten Situng auch in biefem Jahre fammtlichen Lehrern Bulagen bewilligt, ben Sauptlehrern von je 40, ben Unterlehrern von 20 fl. -

Redargemund, 4. Novbr. (Bur Aufbefferungs: frage.) Bei ben jungit vorgenommenen Abgeordnetenmah= Ien wurde für ben Landbezirk Beidelberg als Landtagsab= geordneter fr. Staatsminister Dr. Jolly gewählt. Letten Sonntag hat Se. Excelleng fich hier eingefunden, um feinen Bahlern fich vorzustellen und etwaige Wunsche in Bezug auf die bemnächft beginnenben Landtageverhandlungen ents gegen zu nehmen. - Unter Anderem murbe babei bem hrn. Abgeordneten auch mehrseitig der Bunich zu erkennen gegeben, es möchten für bie Folge bie Lehrergehalte auf die Staatstaffe übernommen, (wogu jedoch nach ben gemachten Entgegnungen feine Aussicht vorhanden ift) und bie gesetliche Ginführung ber gemischten Schulen ausge= iprochen und herbeigeführt werben. Im Anschluffe hieran befürwortete fodann insbefondere ein febr intelligentes Wahlmitglied zugleich Gemeinde- und Ortsichufrath babier, in ernfter Beife die Befferftellung ber Lehrer; indem es ber Wahrheit die Ehre gab und unverhohlen bemerkte, baß bie jegige Bezahlung eine unzureichenbe und erbarmliche, eine folche weder jum Leben noch Sterben fei, und burch Remunerationen, worauf man hinguweisen beliebte, im Ganzen wenig geschehe und bies auch nicht die Art ber Aushilfe fein tonne. Der Dr. Staatsminister wurdigte biefen Antrag volltommen und gab auch die bestimmte fo fteht ihrer Aufunhme nichts entgegen.

Rufage, bag bie Lehrer von Reujahr ab eine namhafte Aufbefferung gut erwarten hatten. Wenn ber fr. Antragfteller von bier noch weiter bas Wort ergriff und ben Wunsch aussprach, daß biese Aufbefferung auch eine wirtliche (feine papierne) fein mochte, fo hat berfelbe baburch gewiß fein hohes Intereffe für bas Wohl ber Lehrer, für die Jugendbilbung und bas Bolfswohl befundet und burch seine warme Fürsprache wohl ben Dank aller Lehrer Babens fich erworben. Alle Ehre folch wadern Männern und wirklichen Schulfreunden!

Baldshut. Bei der am 5. d. DR. in Baldshut ftatt= gefundenen freien Lehrerconfereng murde eine Abstimmung ber Lehrer bes biesseitigen Begirfes über ben Anschluß an ben "Lehrerverein" ober "Landeslehrer-Ausschuß" vorge= nommen. Die Abstimmung war eine geheime und lieferte folgendes Refultat: Bon 34 Anwesenben ftimmten 25 für ben "Berein," 8 für ben "Ausschuß," 1 Stimmzettel war leer. Indem fich die Minderheit der Mehrheit anichloß, ift biefe Streitfrage endgiltig erledigt. Somit gehört von jest an bie freie Lehrertonfereng "Balbshut" bem Lehrer= vereine an.

Radelburg, 6. Rov. 1873.

Th. Durr, Borfitenber.

#### Confereng-Mngeigen.

Schwebingen, 6. Nov. Rachien Mittwoch ben 12. d. M. Nach-mittags halb 2 Uhr im hiefigen tathol. Schulhause freie Conferenz. Tagesorbaung: Bortrag bes Drn. Optl. Beislein von Psantftabt über Die Rechenmethobe bes orn. Rreisichult. Scherer in Tauberbifchofsheim. Mechler, Borfitgender.

Staufen: Mittwoch ben 12. Rovbr. freie Confereng auf der Boft in Grogingen. Tagesordnung: 1. Berfuche mit ber Luftpumpe. 2. Ge-Bäurle.

Slumenfeld. Nächsten Mittwoch ben 12. Novbr. wird im Gast-hans jum Krenz in Blumenfeld Conferenz abgehalten. Gegenstand der Befprechung : Schreiblefeunterricht. Sangerrunde mitnehmen !

Megfird. Donnerftag, ben 20. Novbr., Radmittage 1 Uhr, im Schulhaufe. Tagesordnung : Turnen, Sprachfebre, Befaug.

#### Gegenerflarung.

In meinem Berichte in Dr. 41 b. Bl. über bie Generalverfamm lung ju Rengingen habe ich in Bezug auf den Zwifchenfall zwifchen ber Centralverwaltung und Brn. Benrich bon Rarieruhe gejagt, Letterer batte Erftere megen ber Berfendung ber Ginladungen ber Ehrenmitglieder angegriffen, was Gr. Senrich nuter Ziffer 3 feiner hochft überfluffigen "Ertfarung" in Rr. 43, gang entgegen feiner Ableugnung in Biff. 1, felbft zugeneht und mich somit in voller Aufrechthaltung meiner Angabe

Der Berichterftatter in Rr. 41.

Bur Beachtung.

1. Auf mehrfeitige ichriftliche Anfragen über bie Schuldienftver-haltniffe in Dittishaufen, Amts Reuftadt, diene ben Bewerbern um biefe Stelle zur Nadricht, daß fich feit 12 Jahren im II. Stod des Schulhaufes ber Lehrerswohmung gegenüber das Rathszimmer befindet. Rohrdorf, A. Meftirch, 2. Novbr. 1873.

Baer, früher Samptlehrer in Dittishaufen. \*)

2. Die im Schulberordnungsblatt Dr. IX ausgeschriebene Schulftelle II. Rlaffe ju Rheinhaufen ift in ber Schulftatiftit mit einem Organiften-Gehalt von 70 fl. 36 fr. verzeichnet. Inhaber biefes Organiftenbienftes ift aber ber vom Schulfache ausgetretene Unterlehrer und dortige Rath. fdreiber, worauf etwaige Bewerber aufmertjam gemacht werden. E.

\*) Benn bie weiter bezeichnete Mittheilung von Ruten fein tann,

Georg Weiss in Heidelberg

empfiehlt gur Ginrichtung und Bervollstänbigung von

## Bolts = und Schulbibliothefen

fein reichhaltiges Lager in Bolks- und Jugenbichriften und ist gerne bereit zur Auswahl größere Ansichtssendungen vorzulegen.

3m Berlage von Fr. Ackermann in Weinheim ift foeben erichienen :

#### J. Löser's

# Fraktisches Rechenbuch für deutsche Schulen.

Rad bem Müng-, Maaß- u. Gewichtspftem bes beutschen Reiches in flusenweiser Fortschreitung bearbeitet.

Erstes Heft. Dritte verbesserte Auflage.

## ks Rechenfibel =

Preis geheftet 6 fr

Der herr Berfasser hat das erste heft in dieser neuen Auflage als "Rechensibel" umgearbeitet, was wohl jedem Lehrer, der Ansanger zu unterrichten hat, sowie allen Eltern, die für die Bildung ihrer Aleinen besorgt sind, eine willsommene Sabe sein wird; und kann diese "Fibel" in Schulen, sowie bei der hanslichen Erziehung, gewiß mit gutem Erfolge gebraucht werden.

Gleichzeitig empfehle ich die ebenfalls in Dritter Auflage erfchienenen hefte 2-5 (2.3. à 6 fr. 4.5. à 12 fr.) bes Rechenbuches, welche allfeitig bestens empfohlen und anerkannt find, zur weiteren Einführung in den Schulen, zu welchem Zwede den Gerren Lehrern auf Bunich gern heft 1-5 zur Ginficht zu Diensten fiehen.

Ebenfo empfehle ich:

#### J. Löser's Handbuch für den Lehrer.

Enth. Anleitung jur Behandlung des Nechenunterrichts. Refultate gu ben Aufgabenbeften.

Breis geheftet 1 fl. 24 fr.

Diefes handbuch in den herren Lehrern ganz besondens als unentbehrliches hilfsbuch zu empsehlen umsomehr als bie Anschaffung desfelben auf Antrag, von der Gemeinde übernommen wird.

Ferner ericheint in Rurge in meinem Berlage:

## Das Kopfrechnen in den deutschen Schulen.

Methodijdspraftijdes Sandbuch für den Lehrer. Rach ber Münz-, Maaß- und Gewichtsordnung des deutschen Reiches bearbeitet von J. Löser,

Lehrer ber Mathematit am Bro- und Realgymnafium gu Baben.

Da das Kopfrechnen in den Schulen als Eigenart behandelt und gefordert wird, so hat der herr Berfasser dem Bunsche vieler herren Collegen nachkommend, in diesem "Gandbuch" eine große Sammlung von Ausgaben, sowie eine aussührliche Behandlung dieses Unterrichts gegeben.

Bie bereits feine Rechenhefte für Schüler und feine übrigen Berke nur Braktisches und Zwedmäßiges bieten, so barf auch dieses "Ropfrechenbuch" wohl mit Bestimmtheit als etwas Borzügliches erwartet werben, weßhalb icon jest besonders barauf ausmerksam gemacht wird.

Die Berlagshaudlung.

DemGrossh. bad. Handelsministerium saut Ersaß vom 1. Mai b. 3. zur Auschaffung empfohlen:

Kandwirthschaftliches Nechenbuch mit Beispielen aus allen Zweigen ber Landwirthschaft, nebst Anleitung zum Felbmessen, Nivelliren und Berechnen der Körper von J. Löser und H. Zeeb. Für Fortbilbungs- und Landwirthschafts-Schulen, sowie zum Selbst-Unterrichte nach dem neuen Münz-, Maß- und Gewichtssystem. Mit 75 in den Text gedruckten Holzschnitten. Preis 1 st. 36.

Die Resultate, welche gleichzeitig eine Unleitung jum Berechnen ber Raumgrößen geben, find unter ber Preffe und werben in Burge gu haben fein.

Berlag von Eugen Ulmer in Ravensburg und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Heidelberg durch die C. Winter'sche Universitätsbuchhandlung.

## Zeugnifbüchlein für Bolfsichulen.

Formulare zu Zeugnissen sämmtlicher 8 Schuljahre entshaltend, mit beigebruckter Schulordnung, sind stets bei uns vorräthig. Bei jeder Bestellung wird der betreffende Ortsname ohne Mehrberechnung auf den Titel gedruckt. Preis per Stück 2 fr.

Tauberbifchofsheim, 29. Ottober 1873.

J. Lang's Buchhandlung.

Berlag bon C. Bertelsmann in Gutersloh. Bu beziehen durch die C. Binter'iche Univ. Buchhandlung in Seibelberg :

## Denkwürdigkeiten

aus

### dem driftlichen Leben.

3. S. Eidhoff.

2. bermehrte und berminderte Musgabe in 1 Bb. 311 G. 8. 28 fgr.

Dies bem Herrn Domherrn Kahnis und herrn Provinzialschulrath. Dr. Rumpel zugeeignete Buch möchten wir in ben händen recht vieler Leser sehen, denn es ist eine ganz vortrefsliche Sammlung christlicher Geschichten aus der reinen Birklichteit heraus und vorzugsweise über historisch bedentende Menschen in einer, alles bestechenden Glanzes entbehrenden, edlen Einfachheit, aber gerade dadurch von nachdrücklicher Birkung. Neben der üppig wuchernden, soreirt frommen Roman- oder Erzählungstiteratur, besonders von Frauenhänden, die in phantastischer, gefühliger Berhimmelung der lebendigen Birklichteit ostmals spottet, sind solche gestig nüchterne und gefunde Erzeugnisse für Biele eine wahre Erholung.

(Theol. Jahresbericht.)

Eben hat die Preffe verlaffen :

Aufgaben zum Kohfrechneu nach metrischem Maaß und Gewicht und der Reichsmünze. I. Stufe 6 fr. II. 8 fr. hiezu Ausschungen 18 fr. noch zu haben in fl. und fr. nach metr. Maaß zc. I. zu 6 fr. II. zu 6 fr. Austösungen 12 fr. Herner sämmtl. Aufgaben zum Tafelrechnen in allen Stufen der Keichsmünze umgearbeitet: I. Stufe 4 fr. II. 6 fr. III. 6 fr. IV 6 fr. Aussösungen zu I. 6 fr. zu II., III. IV. je 12 fr.

Bei fleiner Beftellung bittet man ben Betrag in Briefmarten beigulegen-

Berichtigung. Ju Rr. 44 S. 1 3. 16 v. u. lefe man "Orbnungsfinn" flatt "Orbnung"; S. 346 Sp. 1 Buntt 5 "bem Seiligen" flatt "ben heiligen".

Redigirt von Samptlehrer M. Sug in Mannheim. - Drud und Berlag von B. Biefe in Beibelberg.